

Mittwoch, 2. September 2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

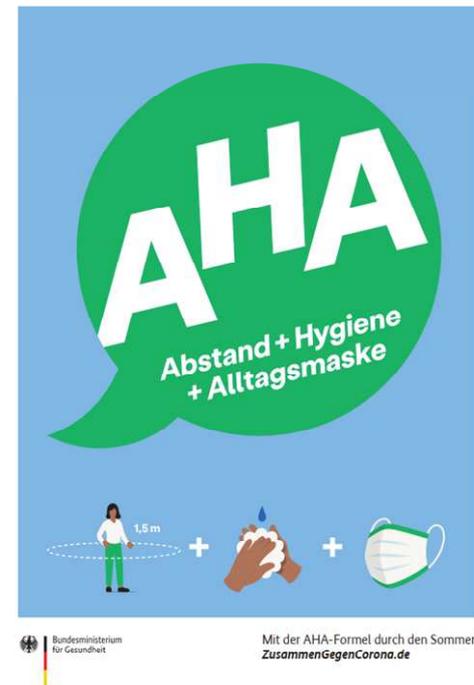
gestern ist die erwartete neue Rechtsverordnung des Landes NRW zum Infektionsschutz in Corona-Zeiten erschienen; dazu gibt es Handlungsanweisungen und Empfehlungen des Schulministeriums für den Schulbetrieb.

Damit in der Schule der **reguläre Unterrichtsbetrieb** so vollständig wie möglich stattfinden kann, müssen wir alle uns weiterhin an strenge **Regeln zum Infektionsschutz** halten. Das hat in den ersten Unterrichtswochen dieses Schuljahres gut funktioniert; dafür darf ich mich noch einmal bei allen Beteiligten bedanken. Diese Umsicht und die Bereitschaft, füreinander Sorge zu tragen, benötigen wir auch weiterhin.

A wie Abstand

Wie wir alle wissen, sind die Einhaltung von **Abständen** und der **Verzicht auf große und vor allem wechselnde Menschenansammlungen** der wichtigste und effektivste Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus. Nun ist die Schule aber genau auf das Gegenteil angelegt: auf dichte und vielfältige Kontakte von Schülerinnen und Schülern untereinander, mit Lehrerinnen und Lehrern sowie weiteren Mitarbeitern und den Eltern. Die Vielzahl dieser Begegnungen macht Schule aus und ist ein wichtiger, ja kennzeichnender Bestandteil des Schullebens. Dieses Miteinander war es schließlich auch, was wir während der Phase der Schulschließung am meisten vermisst haben und weshalb wir alles tun wollen, um eine erneute Schließung von (Teilen der) Schule zu verhindern. Ein notwendiger Kompromiss ist die **Entzerrung besonders enger Bereiche**. Das Konzept zur Raumnutzung, die Einhaltung von Gruppenzuordnungen und Sitzplänen, die Zutrittsregelungen zum Gebäude und zur Mensa sowie die Zuordnung von Pausenhöfen sind deshalb unbedingt auch weiterhin einzuhalten. Ich appelliere noch einmal eindringlich an unsere Oberstufe, diese Regelungen ebenfalls zu respektieren und den Bereich der **Zufahrt vor dem Schulgelände auch in Pausen freizuhalten**.

Der Schulbetrieb in besonderen Fächern und zu besonderen Anlässen muss ebenfalls unter den Anforderungen des Infektionsschutzes anders gestaltet werden. So ist der **Sportunterricht** wenigstens bis zu den Herbstferien weitestgehend im Freien durchzuführen, und nicht alle Übungen sind möglich; Schwimmunterricht findet vorläufig nicht statt. Im **Musikunterricht** muss das Singen in geschlossenen Räumen unterbleiben, die gemeinsame Nutzung von Instrumenten (Keyboard) ist nur unter Einhaltung besonderer Maßnahmen möglich. Für das **Mittagessen** ist ein gesondertes Hygienekonzept entwickelt worden, das allen Beteiligten Flexibilität und Geduld abverlangt. Den Kolleginnen und Kollegen, die diese Konzepte entwickelt haben und umsetzen, danke ich noch einmal ausdrücklich. Dass es dabei auch im laufenden Betrieb zu weiteren Optimierungen kommt, ist selbstverständlich; für entsprechende Hinweise sind wir dankbar.





H wie Hygiene

Das zweite große Maßnahmenpaket ist die persönliche und organisatorische Beachtung von **Hygienemaßnahmen**. Dazu gehört zunächst, dass **erkrankte Kinder oder Erwachsene nicht in die Schule** gehören. Wenn ein Kind (oder ein Lehrer/eine Lehrerin) Symptome wie Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber oder Schnupfen aufweist, dann klären Sie diese Symptome mit Ihrem Arzt ab. Schicken Sie Ihr krankes Kind bitte nicht in die Schule; wir sind gehalten, dieses bei entsprechenden Symptomen in der Schule zu isolieren und nach Hause zu schicken. Das erzeugt viel Aufwand, verunsichert alle und hilft nicht beim Gesundwerden. Das Schulministerium hat eine [Handlungsempfehlung](#) erarbeitet, an der Sie sich im Zweifelsfall orientieren können (s. Anhang).

Die Einhaltung der **allgemeinen Hygieneregeln** (häufiges Händewaschen oder Desinfektion, Husten- und Niesetikette) ist inzwischen selbstverständlicher Teil des Schulbetriebs und trägt zu einem sicheren Miteinander bei. Dazu gehört auch, dass der **Austausch von Stiften, Heften, Büchern** oder Taschenrechnern usw. möglichst unterbleiben sollte. Umso wichtiger ist daher gerade bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern das **gemeinsame Packen der Schultasche**. Schauen Sie mit Ihrem Kind auf den Stundenplan des nächsten Tages, damit alle notwendigen Utensilien mitgenommen werden, ohne dass die Tasche zu schwer wird. Da die Cafeteria bis auf Weiteres geschlossen bleiben muss, denken Sie bitte auch an das **Schulbrot** und hinreichende Versorgung mit **Getränken**. Sprechen Sie mit Ihrem Kind auch über die Nutzung der **Schließfächer**.

A wie Alltagsmaske

Der sichtbarste – und sicher auch lästigste – Teil der Vorsorgemaßnahmen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske). Die landesweit geltenden Regelungen schreiben wie bisher vor, dass auf dem **gesamten Schulgelände** und im **gesamten Schulgebäude** von **jedermann** eine Alltagsmaske getragen werden muss. Von persönlichen, medizinisch begründeten Ausnahmen, die der Schulleiter auf Vorlage eines ärztlichen Gutachtens aussprechen kann, gibt es nur wenige Situationen, in denen keine Maske getragen werden muss. Grundsätzlich ist in diesen Fällen immer ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zum Nächsten einzuhalten:

- Beim **Essen und Trinken in den Pausen** außerhalb der Mensa; in der Mensa gilt das an Gaststätten orientierte Hygienekonzept.
- Im **Sportunterricht** (vor allem im Freien), wenn die körperliche Bewegung dies erfordert. Hier kann der Mindestabstand abhängig von der jeweiligen Übung kurzzeitig unterschritten werden.
- Im **Musikunterricht** beim Singen im Freien; hier sind größere Abstände sicherzustellen (2 Meter zur Seite, 4 Meter nach vorn).
- Der **Lehrer** kann an seinem Platz auf das Tragen einer Maske verzichten, wenn er mindestens 1,5 Meter Abstand von allen Schülern einhält.
- Im **Klassenraum** kann auf das Tragen von Masken **kurzzeitig** verzichtet werden, wenn die Unterrichtssituation das erfordert und solange der Schüler/die Schülerin mindestens 1,5 Meter Abstand von allen anderen einhält.
- Seit dem 1. September **kann** auch **im Unterricht** auf eine Maske verzichtet werden, solange sich der Schüler/die Schülerin auf dem **fest zugewiesenen Sitzplatz** befindet. Beim Umhergehen im Klassenraum, bei Gruppenarbeiten oder bei Unterricht auf wechselnden Sitzplätzen ist die Maske zwingend vorgeschrieben.



Gerade diese letzte Regelung (Aufhebung der Maskenpflicht im Unterricht) hat für erhebliche Unruhe und sehr Streitbare Diskussionen gesorgt. Die Klassenräume sind so eng und die Klassen und Lerngruppen so groß, dass die **Einhaltung des Mindestabstands am Sitzplatz nicht möglich** ist. Sie erinnern sich: Nach der Schulschließung hatten wir Unterricht so organisiert, dass die Mindestabstände am Sitzplatz gewährleistet waren. Das führte dazu, dass wir an keinem Tag mehr als zwei Jahrgangsstufen beschulen konnten.

Der allgemeine Verzicht auf das Tragen einer Maske im Unterricht bedeutet daher, dass **im Fall einer Infektion** die Folgen für alle Beteiligten **potenziell gravierend** sind. Ein [aktueller Bericht aus der Stadt Köln](#) zeigt, was das für den Schulbetrieb bedeuten kann. Bei der Einhaltung von Mindestabständen oder – ersatzweise – dem Tragen einer Maske durch alle können in der Regel weitergehende Quarantänemaßnahmen auf wenige Personen beschränkt werden. Ist das nicht möglich, müssen **alle Mitschüler und Lehrer, die Kontakt zu dem Erkrankten hatten**, vorsorglich für bis zu zwei Wochen vom Unterricht ausgeschlossen werden; in dem Kurssystem der Oberstufe ist das in der Regel die **gesamte Jahrgangsstufe**. Gerade für die Stufen der Qualifikationsphase hat das umfangreichen weiteren Unterrichtsausfall zur Folge. Zusätzlich sind vorerkrankte Mitschüler und Lehrer sowie gegebenenfalls Familienangehörige mit entsprechenden Erkrankungen besonders gefährdet. Daher habe ich nach Rücksprache mit dem schulischen Krisenteam beschlossen, das **Tragen einer Maske im Unterricht** bis zur Erarbeitung eines Vorsorgekonzeptes und der entsprechenden Beschlussfassung in den schulischen Gremien weiter **verbindlich** anzuordnen. Das ist nach den Erfahrungen der letzten Wochen zwar unangenehm, aber insgesamt erträglicher als eine erneute teilweise oder vollständige Schulschließung. Ich appelliere eindringlich an alle Schüler und an Sie, sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese **vorübergehende Maßnahme mitzutragen** und so nicht nur Ihr eigenes, sondern auch das Wohlergehen aller Mitglieder unserer Schulgemeinde zu fördern. Das Land NRW wird in zwei Wochen die Corona-Schutzregeln erneut anhand der aktuellen Pandemieentwicklung überprüfen; wir werden dann erneut unser Schutzkonzept überarbeiten und der Schulkonferenz zu der Sitzung am 22. September vorlegen. Die Schulkonferenz wird das Konzept mit den Eltern-, Schüler- und Lehrervertretern beraten.



Während ich diesen Brief schreibe, lese ich auf der [Homepage der Stadt Duisburg](#), dass der Krisenstab allen Schülerinnen und Schülern das Tragen einer Maske im Unterricht weiterhin empfiehlt.

Ich wünsche mir, dass wir mit diesen Maßnahmen weiterhin einen guten, umfassenden und alle Schülerinnen und Schüler mitnehmenden Unterrichtsbetrieb durchführen können, und natürlich uns allen weiterhin gute Gesundheit.



Am Schluss darf ich alle Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen oder es dort abholen, daran erinnern, dass Sie bitte NICHT bis vor die Schranke an der Krankenhauszufahrt fahren; dort kann schon ein einzelner haltender PKW eine erhebliche Verkehrsbehinderung hervorrufen. Halten Sie bitte an der Buschstraße (Drehtor) oder in einer der Seitenstraßen. In unregelmäßigen Abständen kontrollieren Polizei und Ordnungsamt die Einhaltung des im Bereich der Zufahrt großräumig geltenden absoluten Haltverbots.

Mit freundlichen Grüßen

